

Der Bildungsurlaub

Jeder Arbeitnehmer in NRW hat grundsätzlich einen Anspruch auf fünf Arbeitstage Bildungsurlaub im Kalenderjahr. Dieser soll der politischen oder beruflichen Bildung dienen. Der Anspruch aus zwei Arbeitsjahren kann zusammengefasst werden.

- **Antrag auf Bildungsurlaub** muss mind. sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung beim Arbeitgeber gestellt werden
- Die Veranstaltung muss als eine für den Bildungsurlaub „taugliche“ Bildungsveranstaltung anerkannt sein
- Unterlagen über das Seminar und seine Anerkennung müssen frühzeitig beim Veranstalter beantragt werden und mit dem Antrag auf Bildungsurlaub beim Arbeitgeber eingereicht werden

Der Arbeitgeber kann aus betrieblichen Gründen dem Antrag widersprechen. In diesem Fall müsste ein Alternativtermin/-veranstaltung gesucht werden oder der Anspruch ins nächste Kalenderjahr übertragen werden.